

II-951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 552/1,1

1987-06-12

A N F R A G E

der Abgeordneten HAIGERMOSER, EIGRUBER, HAUPT
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Zurückgabe von Grundstücken durch die Tauernautobahn AG

Auf einen Kampf mit der Tauernautobahn AG haben sich zwei Lungauer Bauern eingelassen. Leonhard Löcker und Albert Schlick, beide aus dem St. Michaeler Ortsteil Feld, wollen ihre vor 12 Jahren enteigneten Grundstücke wieder zurückbekommen. Begründung: Die Autobahngesellschaft habe die Enteignung von rund 2,5 ha Wiesen zur Errichtung von Raststätten durchgeführt. Dazu sei es jedoch nie gekommen. Jetzt sei plötzlich der Bau von Wohnwagenparkplätzen in beiden Fahrtrichtungen geplant.

Die Tauernautobahn-AG denkt vorerst nicht an die Rückgabe der Grundstücke. Der Wohnwagenparkplatz Landschütz könnte in zwei Jahren bereits Realität sein. Erst wenn er tatsächlich nicht gebaut würde, könnte über eine Rückübereignung gesprochen werden. Außerdem, so ein Vertreter der Autobahngesellschaft, sei die Enteignung damals nicht zweckgebunden erfolgt. Es sei nie die Rede davon gewesen, daß auf diesen Gründen ausschließlich eine Autobahnraststätte gebaut werden dürfe.

Diese Vorgangsweise der Tauernautobahn-AG erscheint zumindest bedenklich. Sie sind der Meinung, daß ein Grundstück, das enteignet wurde und dann nicht zweckentsprechend verwendet wird, an den ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben ist. Handelte es sich um Grünland, dann sollte diese Rückgabe mit der Auflage erfolgen, daß es Grünland zu bleiben hat.

Aus diesen Gründen erstellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

A N F R A G E :

1. Sind Ihnen die Probleme der beiden oben angeführten Bauern bekannt?

2. Werden Sie dafür eintreten, daß die nicht zweckgenutzten Grundstücke an die beiden Eigentümer rückübereignet werden?